

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 7

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. wenn man jeden Menschen hochachtet, der einen hohen Arbeitswillen einsetzt, gleichviel an welchem Orte, denjenigen aber gering, der seine ihm von der Natur verliehenen Kräfte brachliegen läßt;
4. wenn die Arbeiterschaft wirtschaftlich denken lernt und sich nicht politisch verheizen und mißbrauchen läßt;
5. wenn man in allen Volksschichten die wirtschaftlichen Zusammenhänge in höherem Maße zu verstehen und zu würdigen bestrebt sein wird und Gegensätze der Interessen in gerechter Weise auszugleichen sucht.
6. wenn allgemein das Vertrauen in den Sieg der zähen Arbeit sich hebt; sie einzig wird uns aus der gegenwärtigen Wirtschaftskrisis in eine freundlichere Zukunft hinübertragen.

Dr. H. Tschumi,
Regierungsrat und Nationalrat,
Präsident des Schweizer. Gewerbeverbandes.

Eine Gesundung der heutigen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt kann erst eintreten, wenn sich die Arbeitnehmer zu der Erkenntnis durchgerungen haben werden, daß ihre Interessen mit denen der Arbeitgeber identische und nicht ihnen entgegengesetzte sind. Nicht durch politische Kämpfe, sondern nur durch eine blühende Wirtschaft kann eine solide Besserstellung der Arbeitnehmer herbeigeführt werden. Um einzuholen, was der Krieg in dieser Hinsicht zerstörte, muß die Parole lauten: „Arbeiten und Sparen“. W. Boveri, Baden.

Volkswirtschaft.

Revision des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes. Der Verwaltungsrat der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt hat in seiner Tagung vom 11. bis 12. Mai die Beratung eines Entwurfes der Direktion der Anstalt betreffend die Revision der die Unfallversicherung beschlagenden Bestimmungen des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes begonnen. Diese Beratung soll in einer in einigen Wochen stattfindenden weiteren Session zu Ende geführt werden.

Verschiedenes.

† **Malermmeister Pius Krieg-Scherer in Gerliswil bei Luzern** starb am 11. Mai im Alter von 69 Jahren.

Preiswettbewerb für Entwürfe von Kleinmöbeln. An dem Preiswettbewerb der Zentralkommission der Gewerbemuseen Zürich und Winterthur für Erlangung von Entwürfen zu „Kleinmöbeln“ beteiligten sich 71 Bewerber mit 151 Arbeiten. Die Jury erteilte 27 Preise, die auf 7 Kategorien wie folgt entfallen: I. = 4 Preise à 100 Fr., II. = 6 Preise à 80 Fr., III. = 2 Preise à 70 Fr., IV. = 2 Preise à 60 Fr., V. = 2 Preise à 50 Fr., VI. = 8 Preise

à 30 Fr. und VII. = 5 Preise à 20 Fr., total der Preise 1500 Fr. Sämtliche Arbeiten bleiben bis zum 19. Juni im Kunstgewerbemuseum Zürich ausgestellt. — Anschließend findet deren Ausstellung in Winterthur statt.

Das leichteste Holz. Das Holz des Balsabaumes (Ochrina) ist leichter als Kork und hat diesem gegenüber den Vorzug des größeren Raumgehaltes, wodurch die Nutzbarmachung erheblich erleichtert wird. Im Botanischen Garten in St. Louis hat man die Eigenschaften des bisher wenig beachteten Holzes näher untersucht und eine ziemlich vielseitige Verwendung ermittelt. Das Ergebnis ist insofern wertvoll, als das Gewächs, obwohl auf die tropische Zone beschränkt, doch infolge des schnellen Wachstums sehr reichlich vorhanden ist. Die Verschiedenheit der Gewichte soll durch einige Vergleichszahlen kurz veranschaulicht werden: Ein Kubikfuß Balfa wiegt 6,6, Kork 12,4, Missouri-Kork 17,4, Ebenholz 64, schwarzes Eisenholz 73,4 Pfund. Die Verwendungsmöglichkeiten sind noch nicht vollständig erprobt. Gegenwärtig ist die Auskleidung von Kühlkammern ein wichtiges Anwendungsgebiet, ferner die Herstellung von Rettungsflößen, Bühnen- und Filmbaulichkeiten. Es vermag in getränktem Zustande infolge seiner großen Porosität vorzüglich zu schützen. In einer mit Balsaholz verkleideten Kochkiste hält sich die Wärme zehn Stunden. Ein Stück Eis vermag sich in einer Hülle von diesem Holz in der heißesten Zeit eines Sommertages sechs Stunden zu halten.

Literatur.

Materiallehre für Lehrlinge, Arbeiter und Betriebsangestellte der Metallindustrie, sowie für den Unterricht in Werk- und Gewerbeschulen. Herausgegeben von E. Ruhn, Vorsteher und E. Müller, Lehrer, beide an der Werk-Fortbildungsschule der Firma Gebr. Sulzer A.-G. in Winterthur und von M. Hottinger, Ingenieur in Winterthur. Verlag von Huber & Co. in Frauenfeld. 1921. Preis: Fr. 7.50.

In ihrem Vorwort berichten die Herausgeber dieses Werkes über dessen Inhalt und Mitarbeiterchaft:

Lehrbücher über Materiallehre bestehen in größerer Anzahl. Sie sind aber meist sehr umfangreich oder behandeln nur einzelne Teilgebiete. Andere wieder sind veraltet oder sonst für den gedachten Zweck ungeeignet. Wir haben daher auf Anregung der Firma Gebrüder Sulzer Aktiengesellschaft Winterthur die Bearbeitung einer kurzgefaßten Übersicht in Form eines kleinen, nach praktischen Gesichtspunkten geordneten Leitfadens übernommen und hoffen, vor allem Lehrlingen, Arbeitern und Betriebsangestellten, die neben der praktischen Tätigkeit nur über wenig Zeit verfügen und doch das Wesen der Stoffe, welche ihnen täglich begegnen, kennen lernen

Johann Graber, Eisenkonstruktionswerkstätte, Winterthur, Wülflingerstr.

Telephon-Nummer 506.

Spezialfabrik eiserner Formen für die Zementwaren-Industrie

Patentierete Zementrohrformen-Verschlüsse.

Spezialartikel: Formen für alle Betriebe.

Spezialmaschinen für Mauersteine, Hohlblöcke usw.

Eisen-Konstruktionen jeder Art.